

Liebe Studierende,

die Prüfungsphase rückt wieder näher. Hier einige wichtige Hinweise des Prüfungsamtes:

1. Überprüfen Sie spätestens am Tag vor Ihrer Prüfung, wo Ihre Prüfung stattfindet. Wenn Sie keine Information dazu finden sollten, erkundigen Sie sich danach.
2. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig (idealerweise min. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn) am Ort Ihrer Prüfung.
3. Sollten Sie vor der Prüfung erkranken, achten Sie im eigenen Interesse auf die Einhaltung der Fristen:
 - Arztbesuch **spätestens** am Tag der Prüfung (Datum des Arztbesuches muss auf dem Attest erscheinen), dies gilt auch für Samstags-Klausuren!
 - Einreichung des Annullierungsantrages gemeinsam mit dem entsprechenden Attest über die Prüfungsunfähigkeit bis spätestens **3 Werktage nach Ende der attestierten Krankheit**.
(Die Unterlagen müssen fristgerecht und vollständig vorliegen, andernfalls wird die Prüfungsanmeldung nicht annulliert und die Prüfung wird mit 5,0 „nicht bestanden“ bewertet). Gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind ungültig.
 - Überprüfen Sie die Dokumente auf Vollständigkeit, fehlende Angaben haben Sie zu vertreten:
 - **Annullierungsantrag:**
 - Name, Vorname, Matrikelnummer, Studiengang
 - zu annullierende Prüfung mit Prüfungsdatum
 - Datum und Unterschrift
 - **Attest:**
 - Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Prüfungsunfähigkeit
 - Datum des Arztbesuches
 - Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit
 - Unterschrift des Arztes und Praxisstempel
 - Nutzen Sie in **keinem Fall** den Briefkasten der Universität Münster in der Hüfferstraße 27!
 - Folgende Arten, die Dokumente einzureichen sind sicher:
 - Persönlich in der Sprechstunde (Eingangstempel wahrt die Frist)
 - Per Einschreiben (Datum des Rückscheins wahrt die Frist)